

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Thomas Poreski (KV Reutlingen)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 201 bis 203 einfügen:

Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur Voraussetzung werden. Regionale Netzwerke gegen jegliche, insbesondere auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen flächendeckend aufgebaut und gesichert werden. Dazu gehören Standards für Prävention, Personalausstattung, Fortbildungen sowie zur Fachlichkeit für Beratung und Therapie. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein.

Begründung

Begründung: Es fehlt im bisherigen Entwurf neben der systemischen Ebene (Netzwerke gegen Gewalt) die Dimension der Qualitätssicherung im Kinderschutz, also strukturelle Qualität (personelle Ressourcen und Qualifikation) und Prozessqualität (Fachlichkeit und Fortbildung).

weitere Antragsteller*innen

Jörg Bischof (KV Tübingen); Gabriele Thirion-Brenneisen (KV Mannheim); Kristina Leitz (KV Stuttgart); Cornelia Kunkis-Becker (KV Schwarzwald-Baar); Karsten Hoffmann (KV Freiburg); Corinna Fritz (KV Stuttgart); Martina Georg (KV Tübingen); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Max Bleif (KV Ludwigsburg); Sylvia Dorn (KV Ortenau); David Allison (KV Reutlingen); Stefanie Seemann (KV Pforzheim und Enzkreis); Josef Frey (KV Lörrach); Bernhard Rank (KV Reutlingen); Andreas Jannek (KV Reutlingen); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Bente Jule Stern (KV Rhein-Sieg); Edith Ailing (KV Reutlingen); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.